

Staatliches Umweltamt Münster



StUA Münster . Postfach 84 40 . 48045 Münster

Hausanschrift
Nevinghoff 22 . 48147 Münster

☎ 0251/2375-0 . Fax: 0251/2375-222

Stadt Lüdinghausen
DER BÜRGERMEISTER
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Eng: 25. April 2005
Dez. _____ FB _____

Durchwahl: 2375-284
Mein Zeichen: 24.1/2-1.5-Hi
Auskunft erteilt: Peter Hisler
Datum: 22. April 05

Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes "Valve - Südwest"

Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Dortiges Schreiben vom 14.03.2005 - Ihr Zeichen: 61 26 05 - Valve - Südwest -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht des Immissionsschutzes nehme ich wie folgt Stellung:

Im Nordosten des Plangebietes befindet sich ein Gastronomiebetrieb (Mc Donald's) innerhalb einer Sondergebietsfläche. Südlich schließt sich ein unbebauter Bereich an, der im vorliegenden Bebauungsplanentwurf mit "Mischgebiet" überplant wird.

Zur Beurteilung der auf das Plangebiet einwirkenden sowie von den im Plangebiet vorhandenen gewerblichen Nutzungen verursachten Lärmimmissionen ist durch das Gutachterbüro Uppenkamp + Partner, Ahaus eine lärmtechnische Prognose erstellt worden (Gutachten Nr. 5 474 04 vom 14. Februar 2005).

e-mail : poststelle@stua-ms.nrw.de oder X-400: C=de, A=dbp, P=dvs-nrw, O=stua-ms, S=poststelle

Kernarbeitszeit von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Mit dem Bus ab Hauptbahnhof Linie 17 bis Haltestelle Arbeitsamt. Mit der DB Richtungen Gronau und Rheine bis Haltepunkt Nord.
Bei Schadensfällen in den Bereichen Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft und Bodenschutz außerhalb der Dienstzeit:
☎ 0201-714488 (Nachrichtenbereitschaftszentrale Essen)

F:\worddat\ab2\dz24\24.1-2-1.5-hi.doc / 24.1-2-1.5-hi

Dieses weist für das o.g. Mischgebiet für die Nachtstunden (Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr) Überschreitungen des Immissionsrichtwertes in einem Abstand von 20 m zur Grundstücksgrenze des Mc Donald's aus.

Die Sicherstellung des Immissionsschutzes zur Nachtzeit ist somit nicht gewährleistet.

Ich rege an, den v.g. Bereich von einer Wohnnutzung planerisch freizuhalten.

Im Südwesten des Plangebietes soll ein Grundstück als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Paterkamp“ sind die Immissionen (Lärm, Licht) des benachbarten Gartenbaubetriebes gutachterlich betrachtet worden. Durch die "WA-Ausweisung" wird ein betriebsungebundener Immissionspunkt geschaffen und somit der Abstand Wohnbebauung zum lärmintensiven Bereich der Gärtnerei erheblich verkürzt.

Gegen die v.g. Gebietsausweisung müssen daher aus der Sicht des Immissionsschutzes Bedenken angemeldet werden.

Da das geplante Wohnhaus nach Informationen des StUa Münster durch einen Betriebszugehörigen bewohnt werden soll, rege ich an, den Bereich mit in die Gebietsausweisung SO³ aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Peter Hisler)